

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Ausländerbehörden Baden-Württembergs

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen kann eine Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Baden-Württemberg in ein Beamtenverhältnis berufen werden?
2. Wie häufig kam das in den vergangenen fünf Jahren vor?
3. Fällt die Entscheidung über Einreise- und Aufenthaltspapiere unter den Vorbehaltsbereich des § 7 Absatz 2 Beamtenstatusgesetz?
4. Dürfen Tarifbeschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit in unteren Ausländerbehörden des Landes über Einreise- oder Aufenthaltspapiere entscheiden?
5. Wie viele Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind derzeit in unteren Ausländerbehörden Baden-Württembergs tätig?
6. Welche Staatsangehörigkeiten weisen diese Beschäftigten auf?
7. Wie viele dieser Beschäftigten sind Beamte?
8. Welche Sicherheitsüberprüfung durchlaufen Beschäftigte, bevor sie über Aufenthaltstitel oder Einreisepapiere entscheiden?
9. In wie vielen Fällen hat die Landesregierung seit 2020 Kenntnis von Ermittlungen gegen Beschäftigte von Ausländerbehörden wegen Urkundenfälschung oder Bestechlichkeit?
10. Welche Kontrollen gelten in den Ausländerbehörden des Landes, damit ein einzelner Sachbearbeiter Einreisepapiere nicht allein ausstellen kann?

15.10.2026

Christian Schäfer AfD

Begründung

Die Stadt Dortmund hat Strafanzeige gegen einen ehemaligen Mitarbeiter des Amtes für Migration erstattet – dieser ist Afghane. Ihm wird vorgeworfen, Einreisepapiere gefälscht zu haben und Landsleute einschleusen zu wollen. Nach § 7 Absatz 1 Beamtenstatusgesetz darf in ein Beamtenverhältnis in der Regel nur berufen werden, wer Deutscher oder Staatsange-

hörer der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums ist. Entscheidungen über Aufenthalt und Einreise sind hoheitlich. Ob Tarifbeschäftigte ohne deutschen Pass in baden-württembergischen Ausländerbehörden solche Entscheidungen treffen, welche Staatsangehörigkeiten sie haben und welche Kontrollen gelten, ist nicht dargestellt.